



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen

P235208

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Möglichkeit, internationale handelsrechtliche Prozesse auf Englisch zu führen, zu einem unverhältnismässigen Aufwand führt. Hierfür wäre auf Seiten der Justizbehörden und der Anwaltschaft eine sehr hohe Sprachkompetenz zur Gewährung der geforderten Qualität und Effizienz erforderlich. Ausserdem steht die Gerichtssprache in einem direkten Bezug zu den prozessrechtlichen Vorschriften und der entsprechenden Lehre und Judikatur, die in verbindlicher Form nur in den Amtssprachen vorliegen.

